

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, geändert durch die Verordnung (EU) 2015/830 – Europa der Kommission.

Revision n. 04, Februar 2021 (Erste Ausgabe: Oktober 2018)

1.IDENTIFIZIERUNG DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikation

Handelsname: **Mantus**

- Chemische Formel: N.A.
- Name des Mics: -
- Chemische Familie: Promotoren
- REACH-Registrierungsnummer: N.A.
- CAS-Nummer: N.A.
- EINECS-Nummer: N.A.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemisches und nicht empfohlene Verwendungen

Düngemittel

Von anderen als den angegebenen Anwendungen wird dringend abgeraten.

1.3 Daten des Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

SCL Italia SpA

Hauptsitz: Via F. Filzi 25/A, 20124 Milano, ITALIEN

Tel. +39-02-677168.1

Telefax +39-02-677168.20

<http://www.larderellogroup.com>

E-Mail: scarpelli@larderellogroup.com

1.4 Notrufnummer

- Für Ratschläge bei chemischen Notfällen, Verschüttungen, Bränden oder Erste Hilfe:
Krankenhaus Niguarda Ca' Granda
tel. **02-66101029**.
- SCL Italia Spa: **+39-0588-68803** (8:00 – 17:00, ma - vr).

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, geändert durch die Verordnung (EU) 2015/830 – Europa der Kommission.

2.GEFAHRENEINSTUFUNG

2.1 Einstufung des Stoffes

Ätzend. Verursacht schwere Verbrennungen an der Haut und Augenschäden. Schädlich beim Verschlucken. Kann Allergie- oder Asthmasymptome oder Atembeschwerden beim Einatmen verursachen. Verursacht schwere Augenschäden. Hochgiftig für Wasserlebewesen; Giftig für Wasserlebewesen mit lang anhaltender Wirkung. (Haut korr. 1B - H314; Augendam. 1 – H318; STOT SE 3 - H335; Akute Tox. 1 – H400, Aquatic Chronic 3 – H412, nach Reg. (EG) Nr. 1272/2008 – CLP).

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Text der oben genannten H-Aussagen.

Ausführlichere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen finden Sie in Abschnitt 11.

2.2 Etikettenelemente

Gefahrenpictogramme:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise

- H302: schlecht, wenn verschluckt
- H314:c verhindert schwere Hautverbrennungen und Augenschäden
- H335:m ay verursachen Reizung der Atemwege
- H400: giftig für Wasserlebewesen
- H411: toxisch für Wasserlebewesen mit langanhaltender Wirkung

Sicherheitshinweise:

- P260: Staub/Dämpfe/Gas/Nebel/Dämpfe/Spray nicht einatmen.
- P305 + P351 + P338: Wenn in die Augen einige Minuten lang sanft mit Wasser insinieren, **Kontaktlinsen** bewegen, wenn vorhanden und einfach zu tun, continue spülen.
- P303 + P361 + P353: WENN AUF DER HAUT (der Haare) tsofort alle kontaminierten Kleidungsstücke entfernen, die Haut mit Wasser/Dusche
- P280: mitGehörschutzhandschuhen/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz
- P310: Ich rufe sofort ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt / ...
- P264: Nach der Handhabung gründlich die Hände waschen.

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, geändert durch die Verordnung (EU) 2015/830 – Europa der Kommission.

2.3 Sonstige Gefahren

Umwelt: giftig für Wasserlebewesen, mit lang anhaltender Wirkung. Einleitungen in die Umwelt müssen daher minimiert werden (Abschnitt 12).

PBT von vPvB: Substanz ist nicht PBT von vPvB.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU INHALTSSTOFFEN

3.1 Substanzen

N.a.

3.2 Zusammensetzung

| Chemische Bezeichnung | Konzentration (%) | Nr. EINECS | ZAAKnr. | Kategorien | Gevarenverklärung |
|--------------------------|-------------------|------------|------------|--|--------------------------------------|
| Wasser | C < 50 | 231-791-2* | 7732-18-5 | - | - |
| Kupfercarbonat | 36 < C < 39 | 235-113-6* | 12069-69-1 | Akute Tox.4 Akute Tox 4 Oogirritatie 2 Aquatisch Akut 1 Wasser-Chronisch 1 | H302 H332 H319 H400 H410 |
| Monoethanolamin (99%) | 10 << 15 | 205-483-3* | 141-43-5 | Akute Tox 4 Akute Tox 4 Akute Tox 4 Haut Corr. 1B HEUTE SE | H302 H312 H332 H314 H335 |
| Natriumhydroxid | C < 0,6 | 215-185-5* | 1310-73-2 | - Haut Corr. 1B | H290 H314 |

*Für eine EINECS-Nummer benötigen Sie mehr als eine CAS-Nummer.

4. ERSTE HILFE MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Schutz von Ersthelfern: spezielle Schutzkleidung ist nicht erforderlich.

- **Inhalation:** Wenn Symptome wie Nasen- oder Rachenreizungen beobachtet werden, entfernen Sie die Person an der frischen Luft. Es ist keine spezifische Behandlung erforderlich.
- **Hautkontakt:** korrosiv für die Haut. Waschen und spülen Sie den Mund sofort mit fließendem Wasser aus. Suchen Sie medizinische Hilfe.
- **Augenkontakt:** Verwenden Sie einen Brunnen zum Augenwaschen oder frisches Wasser, um die Augen zu reinigen. Wenn die Reizung länger als 30 Minuten anhält, suchen Sie einen Arzt auf.

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, geändert durch die Verordnung (EU) 2015/830 – Europa der Kommission.

- **Einnahme:** Das Produkt ist nicht zur Einnahme bestimmt. Das Schlucken kleiner Mengen (ein Teelöffel) schadet gesunden Erwachsenen nicht. Wenn größere Mengen geschluckt werden, geben Sie zwei Gläser Wasser zu trinken und suchen Sie medizinische Hilfe auf.

4.2 Hauptsymptome und -wirkungen, sowohl akut als auch verzögert

Symptome einer versehentlichen Überexposition gegenüber hohen Produktdosen sind mit der Einnahme oder Absorption durch große Bereiche stark geschädigter Haut verbunden. Dies können Übelkeit, Erbrechen und Durchfall sein, mit verzögerten Auswirkungen von Rötung und Abblättern der Haut (siehe Ziffer 11).

4.3 Angabe aller erforderlichen sofortigen medizinischen Versorgung und Sonderbehandlung

Hinweis für Ärzte: Die supportive Pflege ist nur für die Aufnahme von weniger als ein paar Gramm des Produkts durch Erwachsene erforderlich. Für die Aufnahme größerer Mengen halten Sie den Flüssigkeits- und Elektrolythaushalt aufrecht und halten eine angemessene Nierenfunktion aufrecht. Magenspülung wird nur für stark exponierte, symptomatische Patienten empfohlen, bei denen das Erbrechen den Magen nicht entleert hat. Die Hämodialyse sollte Patienten mit massiver akuter Absorption vorbehalten sein, insbesondere Patienten mit eingeschränkter Nierenfunktion.

5. MASSNAHMEN ZUR BEKÄMPFUNG VON FEUERN

5.1 Löschmittel

Feuerlöschmittel können bei Bränden in der Nähe eingesetzt werden. Verwenden Sie Löschmittel, die für die örtlichen Gegebenheiten und die Umwelt geeignet sind.

Verbotenes Löschen bedeutet: keine.

5.2 Besondere Gefährdungen durch das Gemisch

Nein. Das Gemisch ist nicht brennbar, brennbar oder explosiv.

5.3 Beratung für Feuerwehrleute

Wenden Sie Standardverfahren an. Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

6. MASSNAHMEN ZUR UNBEABSICHTIGTEN OFFENLEGUNG

6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

6.1.1 Für Nicht-Helfer

Für normale industrielle Expositionen sind jedoch keine Handschuhe und Schutzbrillen erforderlich, die den geltenden Rechtsvorschriften entsprechen (UNI EN 374, UNI EN 14387, UNI EN 405, UNI EN 166).

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, geändert durch die Verordnung (EU) 2015/830 – Europa der Kommission.

6.1.2 Für Ersthelfer

Für normale industrielle Expositionen sind jedoch keine Handschuhe und Schutzbrillen erforderlich, die den geltenden Rechtsvorschriften entsprechen (UNI EN 374, UNI EN 14387, UNI EN 405, UNI EN 166).

6.2 Umweltmaßnahmen

Das Produkt kann durch die Aufnahme durch die Wurzeln Schäden an den Pflanzen oder der Vegetation verursachen. Verhindern Sie die Kontamination von Gewässern während der Reinigung und Entsorgung.

6.3 Methoden und Materialien für die Eindämmung und Reinigung

Geeignete Eindämmung: Verhindern Sie Verschüttungen im Wasser und decken Sie Einleitungen ab.

Verschütten im Boden: Aspiration, entfernen Sie es mit Hilfe einer Schaufel oder eines Besens und legen Sie es in den Behälter zur Entsorgung gemäß den geltenden lokalen Vorschriften.

Wasseraustritt: Wenn möglich, entfernen Sie die intakten Wasserbehälter.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8, 12 und 13

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Lagerung

Vermeiden Sie Verschüttungen. Essen, trinken oder rauchen Sie nicht in Arbeitsbereichen. Waschen Sie sich nach Gebrauch die Hände. Entfernen Sie kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung, bevor Sie Bereiche betreten, in denen Mahlzeiten konsumiert werden.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Inkompatibilitäten

Erfordert keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen für die Handhabung; Um jedoch die Integrität der Verpackung zu erhalten, manipulieren Sie die Beutel nach dem Prinzip "first-in, first-out".

- An einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren, fern von starken Reduktionsmitteln.
- Keep vorzugsweise bei einer Temperatur zwischen 20°C und 25°C.

Zu vermeidende Bedingungen:

- hohe Luftfeuchtigkeit
- Sonneneinstrahlung
- Temperaturen unter -5 °C und mehr als 40 °C.

7.3 Spezifische Endverwendung(en) N.a.

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, geändert durch die Verordnung (EU) 2015/830 – Europa der Kommission.

8.EXPOSITIONSKONTROLLEN/PERSONENSCHUTZ

8.1 Steuerungsparameter

Arbeitsplatzgrenzwerte: In Ermangelung nationaler Arbeitsplatzgrenzwerte empfiehlt und wendet SCL Italia SpA einen internen Arbeitsplatzgrenzwert **von 5 mg/m³** an.

8.2 Belichtungskontrolle

8.2.1 Geeignete technische Überwachung

Verwenden Sie eine lokale Absaugung, um die Staubkonzentrationen in der Luft unter den zulässigen Expositionsgrenzwerten zu halten.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung

Handschutz: Die Verwendung von Handschuhen zum Chemikalienschutz wird empfohlen (UNI EN 374). Essen oder rauchen Sie nicht, während Sie das Produkt verwenden. Waschen Sie die Hände nach dem Kontakt mit dem Material und vor dem Essen und am Ende des Dienstes.

Atemschutz: ggf. mit Ohrschutzmasken (UNI EN 14387).

Augenschutz: Tragen Sie eine Schutzbrille für Langzeiteinwirkungen und hohe Konzentrationen (UNIEN 166).

Hautschutz: Tragen Sie herkömmliche Arbeitskleidung.

8.2.3 Milieubelichtungskontrolle

Wasseremissionen: Die Torage muss vor Niederschlägen geschützt werden. Vermeiden Sie das Verschütten von Wasser und decken Sie Abflüsse ab. Die Entfernung aus Wasser kann nur durch sehr spezifische Aufbereitungstechnologien erreicht werden, einschließlich Ionenaustauscherharze, Umkehrosmose usw. Die Entfernungseffizienz hängt von mehreren Faktoren ab und reicht von 40 bis 90%. Ein Großteil der Technologie ist derzeit nicht für große Mengen oder gemischte Abfallströme geeignet. Wenn Standorte in ein kommunales STP eingeleitet werden, darf die Konzentration den PNEC in der kommunalen STP nicht überschreiten.

Luftemissionen: E-Missionen in die Luft können durch eine oder mehrere der folgenden Staubbekämpfungsmaßnahmen entfernt werden: Elektrofilter, Zyklone, Staub- oder Taschenfilter, Membranfilter, Keramik- und Metallgewebefilter und Nasswäscher.

Begrenzung der Standorteinleitungen: Gegebenenfalls muss das Material durch den Prozess zurückgewonnen und recycelt werden. Das Verschütten von Pulver oder granulierten Boraten sollte sofort gefegt oder aufgesaugt und zur Entsorgung in Behälter gelegt werden, um ein versehentliches Ableiten in die Umwelt zu verhindern. Abfälle, die Borate enthalten, müssen als gefährlicher Abfall behandelt und vom zugelassenen Betreiber an einem Standort außerhalb des Standorts entsorgt werden, wo sie verbrannt oder auf einer gefährlichen Deponie entsorgt werden können.

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, geändert durch die Verordnung (EU) 2015/830 – Europa der Kommission.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Allgemeine Informationen

- Erscheinung: grün - braune Flüssigkeit
- Geruch : characteristic
- OFabrikschwelle: N.A.
- pH a 20°C: 8,9 (wie es ist)
- Siedepunkt: 89 – 100°C.
- Ontvlambaarheidspunt: N. D.
- Ontvlambaarheid:
 - Nichtbrennbar
 - Nichtbrennbar
- Explosive Eigenschaften:N.D.
- Oxidierende Eigenschaften:N.D.
- Dampfdruck: vernachlässigbar bei 20°C
- Dichte: 1,48g/cm³ bei 20°C
- SolubiliUnternehmen:
 - Löslichkeit in Wasser: N.A.
 - löslich in Ethylenglykol, Glycerin
 - leichte Löslichkeit in Alkohol
- Iniscosity:N.V.
- Verdampingssnelheid: Nationalpark

9.2 Sonstige Informationen

- Vorstpunt: < -5°C.

10. DIE MITGLIEDSTAATEN ERLASSEN DIE STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine spezifischen Testdaten zur Reaktivität vor.

10.2Chemische Stabilität

Produkt ist bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, geändert durch die Verordnung (EU) 2015/830 – Europa der Kommission.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei der Reaktion mit starken Reduktionsmitteln wie Metallhydriden und Alkalimetallen entsteht Wasserstoffgas, das Explosionsgefahren verursachen kann.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Ein hohler Kontakt mit starken Reduktionsmitteln durch Lagerung des Produkts in Übereinstimmung mit der guten industriellen Praxis.

10.5 Vergleichbare Materialien

Strong Reduktionsmittel.

10.6 Gefährliche ontbindingsproducten

Nein.

11. TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen

Nach den derzeit verfügbaren Daten hat dieses Produkt noch keine gesundheitlichen Schäden verursacht. In jedem Fall sollte es sorgfältig nach guten industriellen Praktiken gehandhabt werden. Diese Mischung kann durch Inhalation und/oder Augenkontakt und/oder Einnahme gesundheitliche Auswirkungen auf empfindliche Menschen haben.

Blotstellingsrouten

Nicht intakte Haut einnehmen, einatmen und durchnässen.

Korrosive/reizende Eigenschaften

irritant für Augen und Haut.

Akute Toxizität

Aufnahme: low akute orale Toxizität.

Die Einnahme kann gesundheitliche Störungen verursachen, dass sie Bauchschmerzen mit Stechen, Übelkeit und Erbrochenem umfassen.

LD50 (Ratte) > 2.000 mg/kg.

Augenreizung Der Kontakt mit den Augen kann Reizungen verursachen, die Symptome können Rötungen, Ödeme und Schmerzen sein.

Hautreizung: nicht irritierend.

Inhalation: akute Inhalationstoxizität.

Das Einatmen von Dämpfen verursacht Reizungen des unteren und fortgeschrittenen Atmungssystems mit Husten und Atemproblemen, in hohen Konzentrationen kann es auch zu Lungenödemen kommen.

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, geändert durch die Verordnung (EU) 2015/830 – Europa der Kommission.

LC50 (Ratte) > 2 g/m³

Chronische Toxizität

Extrem seltene chronische Vergiftungen können gastrointestinale Symptome verursachen.

Sensibilisierende Eigenschaften

Keine Beweise gefunden.

Karzinogenität

Keine Beweise gefunden.

Mutagenität

Keine Beweise gefunden.

Reproduziertes Toxizität

Keine Beweise gefunden.

12. TOXISCHE INFORMATIONEN

12.1 Toxizität

Prüfsubstanz: Kupfercarbonat.

Verwenden Sie nach guten Arbeitspraktiken, vermeiden Sie die Verbreitung des Produkts in der Umwelt. Hochgiftig für Wasserorganismen.

| Spezies | Periode | LC-50 | EG50 |
|-----------|------------|---------|--------------|
| Bakterien | 96 Stunden | 100mg/l | - |
| Daphnia | 48 Stunden | - | 0,042 mg / l |
| Algen | 72 Stunden | - | 0,043 mg / l |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Der biologische Abbau ist kein geeigneter Endpunkt, da es sich bei dem Produkt um eine anorganische Mischung handelt.

12.3 Bioakkumulatives Potenzial

Thier ist nicht Bioakkumulation.

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, geändert durch die Verordnung (EU) 2015/830 – Europa der Kommission.

12.4 Mobilität im Boden

Ernährung für Gemüsesorten. Das Produkt ist nicht in Wasser löslich, sondern durch normalen Boden mit Wasser auslaugbar.

12.5 Pbt- und vPvB-Bewertungsergebnisse

Gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung gelten die Kriterien für die Bewertung der PBT- und vPvB-Eigenschaften nicht für anorganische Stoffe.

12.6 Sonstige nachteilige Wirkungen

Nein.

13. ÜBERLEGUNGEN ZUM ENTFERNEN

13.1 Abfallbehandlungsverfahren

Entsorgen Sie es in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen Vorschriften. Breiten Sie sich nicht in der Stadtentwässerung oder im Wasserlauf aus. Kleine Mengen können in der Regel auf Deponien entsorgt werden. Es ist keine spezielle Entsorgungsbehandlung erforderlich. Es wird nicht empfohlen, Tonnagemengen des Produkts auf Deponien zu entsorgen.

14. TRANSPORTINFORMATIONEN

Straßenverkehrsklassifizierung (ADR) Schiene (RID); Binnenwasserstraßen (ADN); EEA (IMDG); LUFT (ICAO/IATA).



14.1 UN-Nummer

A 2735.

14.2 UN-Korrektur Versandname

AMMINE FLÜSSIG KORROSIV, FLÜSSIG, N.O.S. (Ethanolamin).

14.3 Transport Gefahrenklasse(n)

8

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, geändert durch die Verordnung (EU) 2015/830 – Europa der Kommission.

14.4 Verpackungsgruppe

Iii

14.5 Milieurisiko

Sehr giftig für Wasserlebewesen. Giftig für Wasserlebewesen mit lang anhaltender Wirkung.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Nutzer

Nicht reguliert.

14.7 Massenguttransporte gemäß Anhang II des Marpol-Übereinkommens 73/78 und dem IBC-Code

Unreguliert.

14.8 Ems-Code IMDG

F-A, S-F.

Zusammenfassung.

| | |
|--------------------------------------|--|
| Vollständige Angaben für den Versand | UN 2735, korrosive flüssige Amine, N.O.S. (Ethanolamin). 8, III |
| Klasse | 8 |
| A Nein. | 2735 |
| Verpackungsgruppe | Iii |
| Gefahrenkennzeichnung | 8 |
| Umweltgefährdendes Material? | Und |
| Kemler Nr. | 80 |
| Transportkategorie | 3 |
| Tunnelbepferkingen | (-) |
| EMS-code IMDG | F-A, S-F |

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, geändert durch die Verordnung (EU) 2015/830 – Europa der Kommission.

15. VORSCHRIFTEN

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltafordernungen / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Italienische Rechtsvorschriften
 - D.Lgs.152/06 Konsolidierte Textumgebung
 - Dlg. 28/07/04 Nr. 260
 - Gesetzgebungsakt 81/2008 Konsolidierter Sicherheitstext
 - D.P.R.303/56
 - D.P.R.1124/65
- Europäische und internationale Gesetzgebung
 - EU-Reg.-Nr. 1907/2006 (REACH)
 - CLP-Verordnung
 - Reg.EU 790/2009
 - Verordnung 1357/2014
- Verordnung (EG) Nr.
- Verordnung (EG) Nr.
- Chemikalieninventarliste: N.A.

15.2 Chemische Sicherheitsbewertung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. Bitten Sie bei Bedarf um eine elektronische Kopie der CSR von Rohstoffen, um info@larderellogroup.com.

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, geändert durch die Verordnung (EU) 2015/830 – Europa der Kommission.

16. SONSTIGE INFORMATIONEN

16.1 "H"-Sätze

Gefahrenhinweis:

- Traf. Corr. 1: Stoffe oder Gemische, die gegen Metalle korrosiv sind, Kategorie 1
- Akute Tox. 4: Akute Toxizität, Kategorie 4
- Haut Corr. 1A: Huidkorrosie, Kategorie 1A
- Haut Corr. 1B: Hautkorrosion, Kategorie 1B
- Augendam. 1: schwere Augenschäden, Kategorie 1
- Augenreizung. 2: Reizende Augen, Kategorie 2
- STOT SE 3: spezifische Zielorgantoxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3
- Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend, akute Toxizität, Kategorie 1
- Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend, chronische Toxizität, Kategorie 2
- H290: sind korrosiv zu Metallen
- H302: schädlich beim Verschlucken
- H312: schlecht in Kontakt mit der Haut
- H332: Armwühlmaus beim Einatmen
- H314: verhindert schwere Hautverbrennungen und Augenschäden
- H318: verursacht schwere Augenschäden
- H319: verursacht starke Augenreizungen
- H335: Kann Atemwegsreizungen verursachen
- H400: giftig für Wasserlebewesen
- H411: Toxic für Wasserlebewesen mit langanhaltender Wirkung.

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, geändert durch die Verordnung (EU) 2015/830 – Europa der Kommission.

16.2 Zuweisung von "P"-Phrasen

Vorsorgeerklärung:

- P260: Staub/Dämpfe/Gas/Nebel/Dämpfe/Spray nicht einatmen.
- P305 + P351 + P338: WENN IN DEN AUGEN r einige Minuten lang sanft mit Wasser infizieren, bewegen Sie Kontaktlinsen, wenn vorhanden und einfach zu machen, und spülen Sie sie aus.
- P303 + P361 + P353: WENN AUF DER HAUT (oder auf den Haaren)
- P280: Ohrenschutz / Handschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz
- P310: Ich rufe sofort ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt / ...
- P264: Nach der Handhabung gründlich die Hände waschen.

16.3 Trainingsberatung

- Reg. CE nr. 1907/2006 (REACH), CLP-Verordnung
- Verordnung EG 790/2009
- Gesetzgebungsakt 81/2008 Konsolidierter Sicherheitstext
- CLP-Verordnung

16.4 Die generelle Bibliographie von G

- Webseite von ECHA
- Der Merck-Index.
- Umgang mit der Chemikaliensicherheit
- Niosh (Register der toxischen Wirkungen von Chemikalien)
- Software Epy-plus, ELINCS
- ACGIH TLV & IBE.

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, geändert durch die Verordnung (EU) 2015/830 – Europa der Kommission.

Abkürzungen und Akronyme:

ATP: Anpassung an den technischen Fortschritt

CLP: Verordnung (EG) Nr.

CMR: Karzinogenes, mutagenes, reproduktives Toxin

EG: Effectconcentratie

HC: Gevarenconcentratie

LC: Tödliche Konzentration

LD: Tödliche Dosis

STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität

DNEL: Kein Effektpegel abgeleitet

LOEC: Niedrigste beobachtete Effektkonzentration

NOAEL: Keine beobachtete Beeinträchtigung

NOEC: Keine beobachtete Effektkonzentration

PNEC: Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

TWA: Zeitgewichteter Durchschnitt

STEL: Grenzwert für kurzfristige Exposition

GfBV: Kläranlage

N.D.: Nicht bestimmt

N.A.: Nicht verfügbar

Alle Informationen auf diesem SICHERHEITSDATENBLATT sind unseres Wissens korrekt, sollten aber nicht als erschöpfend angesehen werden. Es liegt in der Verantwortung des Nutzers, diese Daten bei Bedarf zu übernehmen und anzuwenden.

SCL Italia SpA übernimmt keine Verantwortung für Personen- oder Sachschäden, die sich aus der unsachgemäßen Handhabung dieses Produkts ergeben.